

KREISSENIORENRAT

Landkreis Rottweil



Geschäftsstelle Kreissenorenrat

Frau

Regina Steimer

Landratsamt Rottweil

Olgastraße 6

78628 Rottweil

An den Vorstand des Kreissenorenrates im Landkreis Rottweil

Antrag auf Mitgliedschaft im Kreissenorenrat

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend aufgeführte/r Seniorenkreis* / Organisation* / Einzelperson* beantragt hiermit die Aufnahme in den Kreissenorenrat des Landkreises Rottweil: *Bitte entsprechendes unterstreichen

--

Name, Anschrift, Geburtsdatum

	privat	geschäftlich
--	--------	--------------

E- Mail Adresse

Telefonverbindung

--

ggf. Anschrift der Organisation / des Seniorenkreises

Ort

Datum

Unterschrift

Auszug aus der Satzung des Kreissenorenrates vom 25.01.2012:

1. Mitglieder des Kreissenorenrates können werden:
 - a) In der Arbeit für und mit Senioren erfahrene Persönlichkeiten, möglichst aus allen Raumschaften des Landkreises Rottweil,
 - b) Stadt- und Ortssenorenräte,
 - c) Kreisorganisation, die auf dem Gebiet der *Seniorenarbeit*, Beratung und Betreuung der älteren Generation tätig sind,
 - d) Seniorenclubs und Seniorenbegegnungsstätten sowie sonstige Vereinigungen für ältere Menschen,
 - e) Ambulante und stationäre Einrichtungen der Altenhilfe (je Einrichtung ein/e Vertreter/in),
 - f) Heimbeiräte (je Einrichtung ein/e Vertreter/in).
2. Über den schriftlichen Antrag auf Aufnahme als Mitglied entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnung eines Aufnahmeantrages ist innerhalb eines Monats einmalige Beschwerde an die Mitgliederversammlung zulässig.
3. Die Kündigung der Mitgliedschaft kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Schluss des Kalenderjahres erfolgen.
4. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es dem Zweck des Kreissenorenrates zuwiderhandelt oder dessen Ansehen schädigt. Den Ausschuss beschließt der Vorstand. Gegen diesen Beschluss ist binnen eines Monats Beschwerde an die Mitgliederversammlung zulässig.
5. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig.